



Handkreissäge Checkliste

**Wie sicher ist die Handkreissäge in Ihrem Betrieb?
Und wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden
mit dieser Maschine?**

Wenn Sie für funktionstüchtige Maschinen und eine gute Instruktion der Mitarbeitenden sorgen, können Sie das Unfallrisiko beim Arbeiten mit der Handkreissäge erheblich reduzieren.

Die Hauptgefahren sind:

- Schnittverletzungen durch das Sägeblatt
- Augenverletzungen durch wegfliegende Holzspäne
- Verletzungen durch stromführende Maschinenteile

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

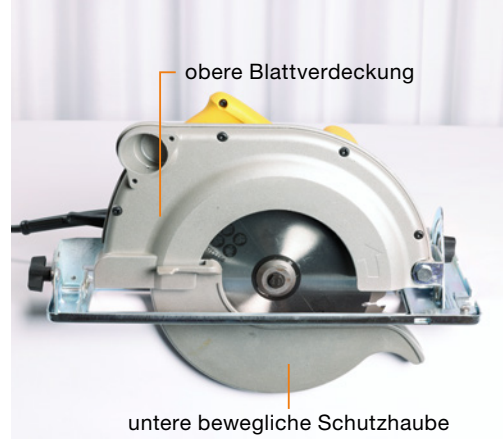
1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Verdeckung des Sägeblattes

- 1 Ist an der Maschine eine feste obere Blattverdeckung vorhanden? (Bild 1) ja
 nein
-
- 2 Ist das Sägeblatt in der Ausgangsstellung komplett verdeckt? ja
 nein
- Entweder mit einer beweglichen unteren Schutzhaube oder bei Tauchfräsen mit der oberen Blattverdeckung.
-
- 3 Geht die untere Schutzhaube selbsttätig in die Schutzstellung zurück, oder geht das Sägeblatt bei Tauchfräsen selbsttätig in die obere Blattverdeckung zurück. ja
 nein
-



1 Korrekt gesicherte Handkreissäge

Spaltkeil

- 4 Ist, wenn nötig, ein Spaltkeil vorhanden und ist dieser korrekt eingestellt? (Bild 2) ja
 nein
- Maschinen ab Baujahr 2003, die mit einer schnell schliessenden Schutzhaube ausgerüstet sind, benötigen keinen Spaltkeil. Ist eine Maschine mit einer Befestigungseinrichtung für Spaltkeile ausgerüstet, muss der Spaltkeil zwingend eingesetzt werden (siehe Bedienungsanleitung).
-
- 5 Befindet sich der Spaltkeil genau in der Flucht des Sägeblattes? ja
 nein
-



2 Handkreissäge mit korrekt eingestelltem Spaltkeil

Elektrische Bestandteile

- 6 Ist die Handkreissäge äusserlich in gutem Zustand (Gehäuse, Griff, Schaft)? ja
 nein
-
- 7 Ist der elektrische Anschluss (Kabel, Stecker) der Maschine in gutem Zustand? ja
 teilweise
 nein
- keine abgesägten und abgebrochenen Schutzleiter-Kontaktstifte
 - keine gespaltenen, rissigen und abgeänderten Stecker
 - keine beschädigten Kabel
-
- 8 Ist der Ein/Aus-Schalter der Maschinen in gutem Zustand und ist er so konstruiert, dass ein unbeabsichtigtes Einschalten verhindert wird? (Bild 3) ja
 nein
-
- 9 Sind bei akkubetriebenen Handkreissägen der Akku und das Ladegerät äusserlich in gutem Zustand und werden diese gemäss Herstellerangaben eingesetzt? ja
 nein
-



3 Dieser Schalter ist so ausgebildet, dass ein unbeabsichtigtes Einschalten verhindert wird.

Absaugung

- 10 Hat die Maschine einen Anschlussstutzen für eine Absaugvorrichtung (Staubsauger)? (Bild 4)
- ja
 nein
-
- 11 Ist im Betrieb eine Absaugvorrichtung (z. B. Staubsauger der Staubklasse M) für Handmaschinen vorhanden?
- ja
 nein
-
- 12 Wird beim Arbeiten mit der Handkreissäge die Absaugvorrichtung verwendet?
- ja
 nein
- Zum Beispiel beim Schneiden von Holzwerkstoffen, Gipsfaserplatten, zementgebundenen Spanplatten oder beim Arbeiten in geschlossenen Räumen.



4 Handkreissäge, an den Staubsauger angeschlossen



5 Beim Arbeiten mit der Führungsschiene die Maschine mit beiden Händen führen.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 13 Tragen die Mitarbeitenden beim Arbeiten mit der Handkreissäge den Gehörschutz?
- ja
 nein
-
- 14 Tragen die Mitarbeitenden, wenn mit Splitterwurf gerechnet werden muss, die Schutzbrille?
- ja
 nein
- Zum Beispiel beim Schneiden von Kunststoff, beschichteten Platten usw.
-
- 15 Bestehen in Ihrem Betrieb für das Arbeiten mit der Handkreissäge Sicherheitsregeln?
- ja
 nein
- Beispiele für Sicherheitsregeln finden Sie im nebenstehenden Kasten.
-
- 16 Sind die Mitarbeitenden im sicheren Arbeiten an der Handkreissäge instruiert?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 17 Kontrollieren die Vorgesetzten, ob die Sicherheitsregeln eingehalten werden?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18 Ist in Ihrem Betrieb eine Person bestimmt, die für die Reparatur und den Unterhalt der Handkreissäge zuständig ist?
- ja
 nein
-
- 19 Werden die Schutzeinrichtungen (z. B. Schutzhaube, Spaltkeil) regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 20 Wurde eine Konformitätserklärung des Herstellers oder Verkäufers mitgeliefert, und ist für alle Maschinen eine Betriebsanleitung griffbereit?
- ja
 teilweise
 nein

Sicherheitsregeln (Hinweis zu Frage 15)

Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten ist das Festlegen und Durchsetzen klarer Sicherheitsregeln. Diese Regeln müssen spezifisch auf die Maschine und den Betrieb abgestimmt sein. Hilfreich für das Erarbeiten von Sicherheits- und Verhaltensregeln sind die Betriebsanleitung und das Suva-Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit», www.suva.ch/66110.d.

Beispiele von Sicherheits- und Verhaltensregeln für das Arbeiten mit Handkreissägen:

- Nur instruiertes Personal bedient die Maschine.
- Wir prüfen vor Arbeitsbeginn die Funktion der Schutzeinrichtung.
- Wir achten darauf, dass das Werkstück beim Bearbeiten auf einer stabilen Auflage liegt.
- Wir spannen kleine oder leichte Werkstücke beim Bearbeiten ein.
- Wir achten darauf, dass die Kabelführung nicht hinderlich ist und keine Stolperfalle bildet.
- Wir führen die Maschine mit beiden Händen.
- Ist mit Splitterwurf zu rechnen, tragen wir eine Schutzbrille.
- Wir saugen wann immer möglich den Staub mit einer Absaugvorrichtung ab.
- Wir führen die Maschine auch beim Arbeiten mit der Führungsschiene mit beiden Händen. Die Führungsschiene ist sicher aufzulegen und gegen Verrutschen zu sichern.

Weitere Beispiele finden Sie auf der Seite www.suva.ch/holz-verhaltensregeln.

Weitere Informationen

Checkliste «Elektrohandwerkzeuge», www.suva.ch/67092.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: jährlich)

Ausgabe: Oktober 2024
Publikationsnummer: 67016.d

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67016.d

Suva, Postfach, 6002 Luzern